



Niederschrift | öffentliche Gemeinderatssitzung

Datum:	29.06.2023
Zeit:	19:30 Uhr
Ort:	Sitzungszimmer
Anwesende:	Vorsitzender: Bgm. Helmut Ladner Gemeinderäte: Alfons Jehle, Renate Platz, Otto Zangerle, Christian Deiser, Egon Jäger, Patrick Huber, Christian Juen, Bernhard Pircher, Karl Heinz Zangerl BEd, Bgm.-Stllv. Thomas Spiss, Bernd Kolp, Fabian Rudigier, Markus Rudigier
Entschuldigte:	Jürgen Zangerl, Markus Pfeifer, Thomas Jäger, Wilhelm Siegele (Ersatzmitglied), Mag. (FH) Norbert Spiss, Ivana Bock (Ersatzmitglied)
Nicht Entschuldigte:	-
Schriftführer:	Marko Hellings
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	21:26 Uhr

Tagesordnung

- 1) **Angelegenheiten Raumordnung**
 - a) Änderung Flächenwidmungsplan - Ergänzungswidmung Gp. 2945/19, Jehle Ewald, Althof
 - b) Änderung Flächenwidmungsplan - Sonderflächenwidmung für landwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude Gp. 2832/1, Jäger Josef, Untermühl
 - c) Änderung Flächenwidmungsplan - Ergänzungswidmung Teilflächen Gp. 8373, Gp. 391 – Zürcher Franz, Wiese (Höfen)
 - d) Verordnung Bebauungsplan „B157 Grubegg 4“ und ergänzender Bebauungsplan „B157/E1 Grubegg 4 - Rossetti“ – Familie Rossetti - Grubegg
- 2) **Grundangelegenheiten**
 - a) Beschluss Teilungsplan Vermessung OPH, GZ: 8079/23 – Grundtausch Jäger Josef mit öffentlichem Gut
 - b) Beschluss Teilungsplan Vermessung AVT, GZ: 87096-005 – Grundtausch Schweighofer Josef bzw. Zürcher Franz mit öffentlichem Gut
- 3) **Beratung und Beschluss bezüglich defektem Reinigungsgerät Bauhof**
- 4) **Beratung und Beschluss Anschaffung Beschallung und Medientechnik Dorfzentrum**
- 5) **Antrag Pfarre Kappl zur Unterstützung Ankauf Beschallungsanlage Kirche und Friedhof**
- 6) **Beschluss Tarifordnung Feuerwehr Kappl**
- 7) **Beschluss Änderung Richtlinien Mietzinsbeihilfe**
- 8) **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Entsprechend der Tagesordnung werden folgende Entscheidungen bzw. Beschlüsse getroffen:

Bericht des Bürgermeisters

- Dr. Jehle Florian hat die ausgeschriebene Kassenarztstelle in St. Anton nicht angenommen, weshalb er bis auf Weiteres die Ordination in Kappl führen wird. Die Arztstelle in St. Anton konnte auch nicht vergeben werden.
- Sailer Carmen ist vom Kaufangebot ehemalige Volksschule Perpat zurückgetreten, weshalb der Verkauf des Gebäudes neu ausgeschrieben werden sollte.
- Ulmicher Säge – Freiheitsersitzung Durchfahrtsrecht, neuer Termin für die Zeugeneinvernahme 24.08.2023.

1) Angelegenheiten Raumordnung

a) Änderung Flächenwidmungsplan - Ergänzungswidmung Gp. 2945/19, Jehle Ewald, Althof

Jehle Ewald möchte im Bereich der neu gebildeten Gp. 2945/19 eine Photovoltaikanlage errichten. Um das Gst. 2945/19 mit der Gp. 2945/11, auf dem sein Wohnhaus steht, vereinigen und bebauen zu können, ist eine entsprechende Widmung erforderlich. Die Gemeinde Kappl hat das Raumplanungsbüro PROALP ZT GmbH beauftragt, die zur Beschlussfassung durch die Gemeinde erforderlichen Planunterlagen zu erstellen und die entsprechende raumplanungsfachliche Beurteilung durchzuführen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 26.6.2023, mit der Planungsnummer 609-2023-00014, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich 2945/1 KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:

Umwidmung Grundstück 2945/1 KG 84006 Kappl rund 58 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5). Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

b) Änderung Flächenwidmungsplan - Sonderflächenwidmung für landwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude Gp. 2832/1, Jäger Josef, Untermühl

Jäger Josef hat bei der Gemeinde Kappl um eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche der neu vermessenen Gp. 2832/1 im Weiler Untermühl angesucht, da er auf diesem Grundstück, welches derzeit zur Gänze als Freiland gewidmet ist, ein landwirtschaftliches Garagen- und Lagergebäude errichten möchte. Daraufhin hat die Gemeinde Kappl das Raumplanungsbüro PROALP ZT GmbH beauftragt, die zur Beschlussfassung durch die Gemeinde erforderlichen Planunterlagen zu erstellen und die entsprechende raumplanungsfachliche Beurteilung durchzuführen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 21.6.2023, mit der Planungsnummer 609-2023-00012, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der

Gemeinde Kappl im Bereich 2832/1, 2830/1 KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:

Umwidmung Grundstück 2832/1 KG 84006 Kappl rund 155 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 13, Festlegung Erläuterung: landwirtschaftliches Garagen- und Lagergebäude mit einer Nutzfläche von maximal 180 m². Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

c) *Änderung Flächenwidmungsplan - Ergänzungswidmung Teilflächen Gp. 8373, Gp. 391 – Zürcher Franz, Wiese (Höfen)*

Das bestehende alte Wohnhaus auf der Bp. .127 soll abgerissen und stattdessen ein neues Wohnhaus für Zürcher Christian, einem der Söhne der Familie Zürcher, mit Ferienwohnungen errichtet werden. Dafür soll im gegenständlichen Bereich ein neuer Bauplatz gebildet werden, von dem jedoch Teilflächen in den Freilandbereich ragen. Daher hat Herr Zürcher Franz bei der Gemeinde Kappl um eine entsprechende Baulandergänzung ange-sucht. Daraufhin hat die Gemeinde Kappl das Raumplanungsbüro PROALP ZT GmbH beauftragt, die zur Beschlussfassung durch die Gemeinde erforderlichen Planunterlagen zu erstellen und die entsprechende raumplanungs-fachliche Beurteilung durchzuführen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 26.6.2023, mit der Planungsnummer 609-2023-00013, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich 388, .144, 7853/1, 391, .2305, .127, 8373 KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:

Umwidmung Grundstück 388 KG 84006 Kappl rund 15 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5). weiters Grundstück 391 KG 84006 Kappl rund 73 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) weiters Grundstück 7853/1 KG 84006 Kappl rund 1 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) weiters Grundstück 8373 KG 84006 Kappl rund 88 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5). Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

d) Verordnung Bebauungsplan „B157 Grubegg 4“ und ergänzender Bebauungsplan „B157/E1 Grubegg 4 - Rossetti“ – Familie Rossetti - Grubegg

Die Familie Rossetti plant auf dem neu gegründeten Grundstück Gp. 2093/7 ein Wohnhaus zu errichten. Aufgrund der sehr steilen Hanglage ist eine Bebauung nach den Abstandsbestimmungen der TBO nur sehr schwierig, weshalb die Gemeinde Kappl das Raumplanungsbüro PROALP ZT GmbH beauftragt hat, die zur Beschlussfassung durch die Gemeinde erforderlichen Planunterlagen zu erstellen und die entsprechende raumplanungsfachliche Beurteilung durchzuführen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von DI Andreas Lotz der Firma Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 07.06.2023, Zahl (KAP\21019\bebplan), über die Erlassung des Bebauungsplanes „B157 Grubegg 4“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „B157/E1 Grubegg 4 – Rossetti“ durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beratung: Erstellung Bebauungsplan auf Gp. 6030 – Außerlangesthei – Siegele Thomas /Rinner Sarah

Siegele Thomas und Rinner Sarah planen auf dem Grundstück 6030 in Außerlangesthei ein Wohnhaus zu errichten, wozu aufgrund der Bauplatzgröße die Erstellung eines Bebauungsplanes erforderlich ist. Seitens der Bauwerber ist für das Gebäude ein Flachdach mit einer Photovoltaikanlage geplant. Lt. Raumplaner soll abgeklärt werden, ob im Bebauungsplan Vorgaben bezüglich Dachform (Satteldach) gemacht werden sollen. Dies wird seitens des Gemeinderates einhellig abgelehnt, zumal in vielen anderen Weilern bisher auch keine derartigen Vorgaben gemacht wurden.

2) Grundangelegenheiten

a) Beschluss Teilungsplan Vermessung OPH, GZ: 8079/23 – Grundtausch Jäger Josef mit öffentlichem Gut

Wie bereits unter Tagesordnungspunkt 1) b) erwähnt, beabsichtigt Jäger Josef auf der Gp. 2832/1 ein landwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude zu errichten. In diesem Zusammenhang wurde ein Grundtausch bzw. eine Grundabgabe an das öffentliche Gut vereinbart. Der vorliegende Teilungsplan, welcher das öffentliche Gut betrifft, wurde nun zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Der Vermessungsplan der Vermessung OPH, GZ: 8079/23, wird beschlossen, wonach die Trennfläche 2 aus dem öffentlichen Gut übernommen und gewidmet wird (Exkammerierung), die Trennfläche 1 in das öffentliche Gut übernommen und gewidmet wird (Inkammerierung). Die Kosten für Vermessung, Vertragserrichtung, Steuern und Gebühren und die grundbücherliche Durchführung trägt Herr Jäger Josef. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

b) *Beschluss Teilungsplan Vermessung AVT, GZ: 87096-005 – Grundtausch Schweighofer Josef bzw. Zürcher Franz mit öffentlichem Gut*

Wie bereits unter Tagesordnungspunkt 1) c) erwähnt, beabsichtigt Zürcher Christian das bestehende Wohnhaus auf der Bp. 127 abzubauen und ein neues zu errichten. In diesem Zusammenhang wurden Grundstücksänderungen vorgenommen. Der vorliegende Teilungsplan, welcher das öffentliche Gut betrifft, wurde nun zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Der Vermessungsplan der Vermessung AVT, GZ: 87096-005, wird beschlossen, wonach die Trennfläche 4 aus dem öffentlichen Gut übernommen und gewidmet wird (Exkammerierung), die Trennfläche 3 in das öffentliche Gut übernommen und gewidmet wird (Inkammerierung). Die Kosten für Vermessung, Vertragserrichtung, Steuern und Gebühren und die grundbücherliche Durchführung trägt Herr Zürcher Franz. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

3) *Beratung und Beschluss bezüglich defektem Reinigungsgerät Bauhof*

Der alte Hochdruckreiniger des Bauhofes ist nicht mehr funktionsfähig. Es wurde dazu ein Angebot für die Reparatur von der Fa. Kärcher eingeholt. Da die Kosten für die Reparatur doch sehr hoch sind, sollte ein neues Gerät angeschafft werden. Es wurden deshalb Angebote für einen Kärcher Hochdruckreiniger von heimischen Firmen und von der Firma Kärcher eingeholt. Seitens des Bürgermeisters ergeht der Vorschlag, den Auftrag an den Billigstbieter Fa. Petter Metallbau & Eisenwaren GmbH, 6555 Kappl, zu vergeben, wenn seitens der Firma auch das entsprechende Service gewährleistet werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig einen Kärcher Heißwasser-Hochdruckreiniger HDS 8/18-4 C zum Preis von € 3.740,00 brutto von der Fa. Petter Metallbau & Eisenwaren GmbH, 6555 Kappl, zu kaufen.

4) *Beratung und Beschluss Anschaffung Beschallung und Medientechnik Dorfzentrum*

Die bestehende Medientechnik im Gemeindesaal (Beamer usw.) und die Beschallung am Dorfplatz entspricht nicht mehr den Anforderungen und funktioniert teilweise nicht mehr richtig, weshalb entsprechende Angebote von den Firmen PIT-Service, Fiegl + Spielberger GmbH und ETZ eingeholt wurden. Der Bürgermeister hat einen Preisvergleich zusammengestellt, wonach die Firma PIT Service als Billigstbieter hervorgeht. In allen 3 Angeboten wurden die Verkabelungen (z. B. für die Lautsprecher am Dorfplatz) nicht angeboten. Seitens des Gemeinderates wird vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma PIT Service zu vergeben. Die Auftragssumme soll allerdings inklusive zusätzlich notwendiger Verkabelung € 39.000,00 brutto nicht übersteigen.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen den Auftrag für die Beschallung und Medientechnik im Dorfzentrum an die Firma PIT Service, 6555 Kappl, inklusive erforderlicher zusätzlicher Verkabelung zum maximalen Preis von € 39.000,00 brutto zu vergeben.

5) Antrag Pfarre Kappl zur Unterstützung Ankauf Beschallungsanlage Kirche und Friedhof

In der Pfarrkirche musste die Beschallungsanlage erneuert werden. In diesem Zusammenhang wurde auch der neue Friedhof mit einer solchen Anlage ausgestattet. Die Kosten für die Beschallung des Friedhofes betragen lt. Rechnung der Firma PIT Service € 6.262,14 brutto. Der Pfarrkirchenrat der Pfarre Kappl hat nun um die Übernahme der Kosten für die Anlage am neuen Friedhof angesucht.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die anfallenden Kosten in Höhe von € 6.262,14 brutto für die Beschallungsanlage des neuen Friedhofs zu übernehmen.

Neuer Friedhof Kappl – Pflasterung

Die Pflasterung des neuen Friedhofs wurde ausgeschrieben. Von den 9 angeschriebenen Firmen hat lediglich die Firma Porr Bau GmbH ein Angebot abgegeben. Es erfolgt dazu die Diskussion ob man die Pflasterungen im heurigen Jahr noch ausführen soll, zumal am neuen Friedhof aufgrund der notwendigen massiveren Aufschüttungen doch noch Setzungen zu erwarten sind. Zudem ist mit nur einem Angebot kein Kostenvergleich gegeben. Es wird daher festgelegt, dass die Pflasterungen am neuen Friedhof erst im Frühjahr 2024 vorgesehen und dazu die Arbeiten nochmals ausgeschrieben werden sollen.

6) Beschluss Tarifordnung Feuerwehr Kappl

In der Gemeinderatsitzung am 04.05.2017 wurde die vom Österreichischen Bundesfeuerwehrverband vorgelegte Tarifordnung 2017 für die Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Kappl beschlossen. Seitens dieses Verbandes liegt nun eine neue „Tarifordnung 2023“ vor, weshalb der Beschluss vom 04.05.2017 entsprechend angepasst werden sollte.

Beschluss:

Die Gemeinde Kappl beschließt die vom Österreichischen Bundesfeuerwehrverband vorgelegte Tarifordnung 2023 für die Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Kappl mit folgenden Abweichungen: der Tarifposten 11.04, Tarif C (Brandmelder-Fehl- und Täuschungsalarmierung), wird für die Zeit von 06.00 Uhr bis 20.00 Uhr mit € 450,00 und für die Zeit von 20.00 Uhr bis 06.00 Uhr mit € 600, der Tarifposten 10.05, Tarif B (Personenbefreiung aus Aufzügen), wird mit einer Pauschale/Einsatz in Höhe von € 500,00 festgelegt. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

7) Beschluss Änderung Richtlinien Mietzinsbeihilfe

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 22.11.2018 wurden Richtlinien zur Gewährung von Mietzinsbeihilfen in der Gemeinde beschlossen. Im Beschluss wurde festgelegt, dass die Gemeinde bereit ist, 20 % der Kosten der vom Land in Abstimmung mit der Gemeinde gewährten Mietzins- und Annuitätenbeihilfe zu tragen, wobei der Höchstbetrag mit € 3,50 pro m² förderbarer Nutzfläche, maximal jedoch € 150,-- pro Fall und Monat festgelegt wurde. Seitens des Landes Tirol wurden nun, aufgrund der hohen Lebenshaltungskosten, die Richtlinien geändert. Der anrechenbare Wohnungsaufwand wurde von derzeit € 3,50 auf € 4,00 pro m² erhöht. Seitens des Landes wurden die Gemeinden gebeten, die eigenen Richtlinien anzupassen und die betragsmäßige Limitierung der monatlichen Beihilfe zu hinterfragen. Beratungen im Gemeindevorstand haben ergeben, dass der Höchstbetrag für die Mietzinsbeihilfe mit € 4,00 pro m² förderbarer Nutzfläche, allerdings mit maximal € 250,00 pro Fall und Monat festgelegt werden soll. Dieser Vorschlag wird im Gemeinderat zur Abstimmung gebracht.

Beschluss:

Abs. I. der Richtlinien über die Gewährung von Mietzinsbeihilfen in der Gemeinde Kappl lautet wie folgt:

*Die Gemeinde Kappl beteiligt sich an der Mietzins- und Beihilfenaktion des Landes und gewährt österreichischen Staatsbürgern und Staatsangehörigen eines EU-Mitgliedstaates, die sich im Rahmen der Freizügigkeit der Arbeitnehmer oder der Niederlassungsfreiheit in der Gemeinde Kappl aufhalten, zur Milderung der Wohnungsaufwandsbelastung eine Beihilfe. Die Gemeinde Kappl ist bereit, 20 % der Kosten der vom Land in Abstimmung mit der Gemeinde Kappl gewährten Mietzins- und Annuitätenbeihilfe zu tragen, wobei der Höchstbetrag mit Euro **4,00 pro m² förderbarer Nutzfläche, maximal jedoch EUR 250,-- pro Fall und Monat festgelegt wird.***

Diese Änderung tritt rückwirkend mit 01.06.2023 in Kraft. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

8) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm. Helmut Ladner:

- Tiroler Gemeindeverband (TGV) – Insolvenz GemNova: am 28.06.2023 wurden die Bürgermeister in einer Videokonferenz über die Möglichkeiten der Gemeinden beraten; in der außerordentlichen Versammlung des Gemeindeverbandes am 10.07.2023 soll dazu die Festlegung zur Sanierung der GemNova und dem damit verbundenen Weiterbestand des Gemeindeverbandes entschieden werden. Schlussendlich geht es in dieser Sache nunmehr um die Neustrukturierung im TGV und damit auch um die Interessensvertretung der Tiroler Gemeinden. Auf Basis der aktuell vorliegenden Zahlen zu den Finanzschulden der GemNova und der damit verbundenen Aufnahme und Tilgung des erforderlichen Kredits, müssen die Mitgliedsbeiträge der Gemeinden um zusätzliche € 2,00 pro Einwohner/Jahr für die nächsten 10 Jahre angepasst werden; da die ersten Zahlungen dazu noch im Jahr 2023 erfolgen müssen, ist die Zustimmung der Gemeinden einzuholen. Nach längerer Beratung wird vom Gemeinderat die Zustimmung zur Anpassung des Mitgliedsbeitrages beim TGV von Seiten der Gemeinde Kappl einstimmig erteilt;
- Die desolante Straßenstützmauer zwischen Schaller und Gande muss nunmehr saniert werden und es hat dies der Bauausschuss in einer weiteren Begutachtung bestätigt. Die Sanierung kann nach vorheriger Absprache mit der Abteilung Güterwegbau ausgeführt werden; die Sanierung soll beauftragt werden und dahingehend über die budgetierten Kosten bei den Straßensanierungen finanziert werden;
- Anfrage „Tiroler Bergmädels“ bezüglich Nutzung Lagerraum in der alten Volksschule Holdernach (alter Schutzraum) – dem wird zugestimmt;

GV Egon Jäger:

- Absteckung Grenzpunkt in Wiese – Durch die Asphaltierungen wurden die Grenzpunkte bei Zürcher Andreas und Zangerle Peter (Bereich Kapelle) entfernt und sind diese in der Natur vom Vermesser wieder herzustellen;
- Heimatbühne Kappl: für die Proben im Sommer und Herbst werden Räumlichkeiten benötigt und ergeht dazu die Anfrage zur Nutzung der Räume in der Volksschule Perpat, die Räume der VS Perpat können von der Heimatbühne genutzt werden;

GR Christian Juen:

- Ausgleichsflächen im Bereich Kuhlöcherweg: dazu wurden mit großem Aufwand Maßnahmen zur Aufforstung ausgeführt, trotzdem befindet sich innerhalb der Abzäunung noch zahlreiches Wild; das Wild verursacht größere Schäden innerhalb der aufgeforsteten Flächen und müsste unbedingt entnommen werden; dazu wird von SV Bernhard Pircher, Bgm.-Stllv. Thomas Spiss und WA Markus Kofler berichtet. GR und zuständiger

Hegemeister Karl-Heinz Zangerl lobt die Abschussbemühungen der Jägerschaft Kappl NW bezüglich der mit eingezäunten Wildtiere in der angesprochenen Ausgleichsfläche. Es konnten bereits einige Stücke erlegt werden. Zudem gibt Zangerl zu bedenken, dass die eingefriedete Fläche bedingt durch die zu geringe Zaunhöhe und häufige Beschädigungen durch Steinschlag nicht zu 100% „wilddicht“ gehalten werden kann. Somit könnten die Bemühungen der Jägerschaft in diesem äußerst schwierig zu bejagenden Gelände zur „Sisyphos-Arbeit“ ausarten. Zu diesem Punkt wurde bereits seitens der Gemeindegutsagrargemeinschaft ein Schreiben vorbereitet, welches nach Rücksprache mit entsprechenden Empfehlungen bei der Bezirkshauptmannschaft demnächst eingereicht wird.

- Aktueller Stand Baustelle Neue Heimat Tirol: die Arbeiten zur Baugrubensicherung sind aktuell in der Ausführung und sind derzeit keine Probleme dazu vorliegend, das Bauvorhaben wird seitens der Neuen Heimat Tirol wie vorgesehen, gemäß dem bewilligten Einreichprojekt, ausgeführt werden;

GR Karl Heinz Zangerl:

- In den Fraktionen sollt wie jedes Jahr, die Mäharbeiten neben den Gemeindestraßen wiederum durchgeführt werden;

Schriftführer Marko Hellings	Bürgermeister Helmut Ladner
Gemeinderat(-rätin)	Gemeinderat(-rätin)

Angeschlagen am: 07.07.2023

Abgenommen am: